

## **Tipps zum Schutz von Kindern im Straßenverkehr**

**Kinder brauchen Regeln. Und um diese einzuhalten, brauchen sie auch gute Vorbilder. Für die Verkehrserziehung gilt dies in ganz besonderem Maße. Was zum Schutz der Kinder im Straßenverkehr zu beachten ist, sagen die Unfallforschungs-Experten der AXA Gruppe und der DEKRA:**

### **Schulweg als Lernpfad**

Am besten lernen Kinder, wenn sie etwas selber machen können. Zum Beispiel, wenn sie in Begleitung eines Elternteils den Schulweg gemeinsam „erleben“ können. Dabei wird das Kind auf Gefahrenpunkte aufmerksam gemacht. Das gewünschte Verhalten soll ihm erklärt und natürlich auch vorgelebt werden – vom Warten vor der roten Ampel über das Helmtragen beim Fahrradfahren bis hin zum Anschnallen im Auto!

### **In der Gruppe reagieren Kinder oft anders**

Das gemeinsame Kennenlernen des Schulwegs vermittelt dem Kind auf dem Weg zur Schule Sicherheit. Gleichzeitig lernt das Kind Schritt für Schritt, wie es bei kritischen Situationen reagieren sollte. Die Lernfortschritte müssen selbstverständlich immer beobachtet werden. Zudem ist zu bedenken, dass das Verhalten in der Gruppe oft vom Gelernten abweicht. Deshalb ist es wichtig, dem Kind klar zu machen, dass die abgemachten Regeln auch dann gelten, wenn die Eltern nicht dabei sind.

### **Große Verantwortung der Autofahrer**

Jeder Verkehrsteilnehmer sollte sich in die Sichtweise eines Kindes versetzen können. Ein Kind hat schon alleine durch seine Körpergröße eingeschränkte Sicht- und Orientierungsmöglichkeiten. Es kann die Geschwindigkeit und Entfernung von Fahrzeugen nicht richtig einschätzen, ist oft in Gedanken ganz woanders und reagiert nicht selten auf eine für Erwachsene ganz unerwartete Weise. Dieses „Handicap“ der Kinder im Straßenverkehr muss durch die anderen Verkehrsteilnehmer ausgeglichen werden. Befinden sich Kinder am Straßenrand, muss man vor allem als Autofahrer immer besonders vorsichtig sein. Gefragt sind speziell in Wohngebieten sowie innerorts angepasste Geschwindigkeit und große Aufmerksamkeit, um jederzeit rechtzeitig auf ein Kind reagieren zu können, das plötzlich auf die Straße rennt oder fährt (zum Beispiel mit dem Fahrrad oder den Inline-Skates).

### **Kinder im Auto immer anschnallen**

Kinder, die kleiner als 150 cm und jünger als 12 Jahre sind, gehören im Fahrzeug auf die Rückbank und dürfen nur angeschnallt in einem entsprechenden Kindersitz mitgenommen werden. Grundsätzlich muss der Kindersitz dem Gewicht, der Größe und dem Alter des Kindes entsprechen. Seit April 2008 sind dabei nur noch Kindersitze gemäß der ECE-Regelung 44-03 oder -04 zugelassen. Die richtige Montage ist ebenso von Bedeutung wie der einwandfreie Zustand des Sitzes. Aufgepasst: Viele Eltern vergessen beim Kauf, dass auch gebrauchte Kindersitze, die auf den ersten Blick einen guten Eindruck machen, Mängel aufweisen können.

### **Aufs Fahrrad nie ohne Helm**

Ob Trailerbike, Fahrradsitz oder eigenes Fahrrad: Kinder sollten nur mit Schutzhelm (mit)radeln. Die Eltern sollten darüber hinaus darauf achten, dass sich das Fahrrad in einem verkehrssicheren Zustand befindet. Dazu gehören Lenker und Sattel in der richtigen Höhe, funktionierende Bremsen und Beleuchtung, Reflektoren und eine Klingel. Außerdem sollte man Kinder unter zehn Jahren mit dem eigenen Fahrrad niemals alleine auf der Straße fahren lassen.

### **Sicher und geschützt beim Skaten**

Schutzhelm, Knie-, Ellbogen- und Handgelenkschoner sehen nicht nur cool aus – sie sollten unbedingt auch benutzt werden. Wann ein Kind mit dem Inlineskaten beginnt, hängt von seiner persönlichen Entwicklung ab. Die Fähigkeiten, Bewegungen zu koordinieren, das Gleichgewicht zu halten und schnell zu reagieren, sind bei Kindern ab einem Alter von ca. fünf Jahren gegeben.